Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 14

Artikel: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft,

gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854

Autor: Siegfried / Kielholz, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Basel, 1. August 1854. No 14. Swanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Bwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Saden im Aargau, den 29. Mai 1854.

Vorstand.

Präsident:

herr eidg. Oberst Fried. Siegfried.

Bizepräsident:

" Bataillonskommandant S. Schwarz.

Aftuar:

" Hauptmann Leopold Kielholz.

Ginleitung.

Sonntags den 28. Mai, Abends fünf 11hr, nachdem eine Stunde zuvor die Vereinsfahne in Begleit einer Anzahl Offiziere von St. Gallen in Baden angelangt war, versammelten sich auf dem Nathhause das Centralkomite und Abgeordnete der Vereinssektionen der Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt, Vaselland, Schafshausen, St. Gallen, Aargau, Waadt und Neuenburg, welche Seitens des Präsidenten begrüßt wurden.

Dieser macht hierauf Mittheilung von den bis jest angekünsdigten Verhandlungsgegenständen und es fand darauf eine allgemeine Besprechung und Verständigung statt, sowohl bezüglich der vorliegenden Anträge als der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung kommen sollen.

Der Rest des Tages wurde kameradschaftlicher Geselligkeit gewidmet, an der die mittlerweilen angelangten Mitglieder der Gesellschaft sich betheiligten.

Montags den 29. Mai, 8½ Uhr Morgens, versammelten sich die Offiziere auf dem Plaze beim Kapuzinerkloster, wo die Vereinsfahne durch ein Mitglied des abtretenden Vorstandes dem neuen Präsidenten unter sachgemäßer Ansprache und Erwiederung übergeben wurde. Hierauf bewegte sich der Zug in der durch das Festprogramm festgesetzten Ordnung in die reformirte Kirche, wo die Verhandlungen gepsiogen wurden.

Berhandlungen.

Unwesend 310 Offiziere.

Der Präfident hält folgende Unrede:

Waffenbrüder!

Zu einem Feste der Kameradschaft und der Erinnerung an den hohen und ernsten Beruf eines vaterländischen Wehrmannes versammelt, heiße ich Sie im Namen des aargauischen Offizierforps und der Stadt Baden herzlich willsommen. — Erlauben Sie mir vor dem Eintreten in die vorliegenden mehrfachen Verhandlungsgegenstände mit wenigen Worten der Forderungen zu gedenken, welche die Gegenwart an das schweizerische Wehrwesen stellt. — Vielfach hat sich in jüngerer Zeit die Stimme vernehmen lassen, daß das Wehrwesen der Schweiz zu viel Leute, Zeit und Geld in Anspruch nehme und daß unsere Militäreinrichtungen im Sinne größerer Sparsamkeit und Einfachbeit abgeändert werden sollten. Und es ist vielleicht nur der seit ungefähr einem Fahre sehr umdüsterte, Sturm drohende euro.

päische Horizont, welcher ernstliche Angriffe auf unsere Militärverfassung abzuhalten vermocht hat. Es geziemt uns wohl vor Allem, uns Nechenschaft zu geben über den Stand des gegenwärtigen Wehrwesens und ob dem hin und wieder vielleicht verlockenden Auf, demselben Abbruch zu thun, Gehör gegeben werden dürfe.

Wenn unter der neuen Militärorganisation der Schweiz, deren Grundlage die Bundesverfassung selbst ist, das schweizerische Wehr-wesen allerdings bereits anerkennenswerthe Fortschritte gemacht hat, so ist dasselbe doch noch nicht auf dem Punkte möglicher und wünsch-barer Vollkommenheit angelangt.

Es ist insbesondere die den größten Theil der schweizerischen Armee ausmachende Infanterie, welche zunächst weder in allen Kanztonen noch in allen wesentlichen Erfordernissen dieser Wasse befriesdigen kann. In einzelnen Kantonen sind die Bataillone, insbesondere was den leichten Dienst, den Wach- und Sicherheitsdienst anbetrisst, noch nicht auf der Stuse auch nur der allernothwendigsten Ausbilzdung angelangt. Und wohl in den meisten Kantonen steht in Beziehung auf die Schießfertigseit und das Bajonnetgesecht die Infanterie überhaupt noch ziemlich oder weit zurüst. Doch sind gerade alle diese Theile des militärischen Unterrichts bestimmt, die Brauchbarzseit des Einzelnen für sich und im Zusammenhang mit größeren Abtheilungen herzustellen, ohne welche Einzeltüchtigseit in so vielen Lagen der Schweiz und des Kriegs der nothwendige und mögliche Erfolg nie wird errungen werden können.

Sollen nun noch sämmtliche Jägerkompagnien mit einem gezogenen Gewehr versehen werden, so erfordert diese Neuerung für den dritten Theil der Infanterie nicht nur eine momentan bedeutende Ausgabe der Kantone, sondern einen erweiterten Unterricht, weil die Behandlung und Unterhaltung dieser Gewehre, so wie der Unterricht im Zielschießen, eine weit größere Sorgfalt erheischen, als derselbe in der gewöhnlichen Unterrichtszeit für die Jäger erstheilt werden kann. Ueberhaupt aber bedarf das Zielschießen bei der gesammten Infanterie mehrerer Uebung und Vervollsommnung an und für sich, wie gemäß der ausdrücklichen Forderung der eidg. Militärorganisation, welche dießfalls bisher nicht vollzogen worden ist. — Wird es auch durch Vereinsachung der Infanteriereglemente

gelingen, den Unterricht in einzelnen Gebieten abzufürzen, so wird der daherige Gewinn an Zeit faum hinreichen, um in den genannten, für die Wehrfähigkeit fo wichtigen Gebieten der Infanterie den erforderlichen Grad von Bildung durchschnittlich zu erreichen. Die fo unerläßliche Ginzelbildung des Infanteriften im leichten Dienft, im Bach - und Sicherheitsdienft, im Zielschießen und Bajonetgefecht steht sodann auch einer andern Ansicht, die für Ersparniß an Zeit und Geld angeführt wird, nämlich derjenigen entgegen, daß man vorzüglich nur die Cadres bilden foll. Erzeigt fich im Weitern allerdings die Bildung der Cadres der Infanterie als die Grundlage der Manövrirfähigkeit der Kompagnien und Vataillone, so ist doch ohne zureichende Uebung mit vollzähligeren Abtheilungen die erforderliche Sicherheit und Leichtigkeit der Massenbewegungen nicht zu erreichen. Diese find aber um so nöthiger, weil unsere Terrain- und Kampfverhältnisse gerade eine möglichst hohe Brauchbarkeit jedes einzelnen Bataillons, Halbbataillons und jeder Kompagnie voraussetzen. Und betrachtet man mit Necht auch das als einen Fortschritt in unserem Militärunterricht, daß nunmehr öfter Reldmanover mit größerer Truppenzahl und verschiedenen Waffen gemacht werden sollen, so erfordert dieser Schlukstein in unseren Militärunterrichtsanstalten sowohl die Theilnahme möglichst vollzähliger taftischer Einheiten, als eine zureichende elementare Bildung derselben in den Maffenbewegungen, wie im Dienst des Ginzelnen. Ohne eine solche zureichende Bildung jedes einzelnen Korps, Offiziere, Unteroffiziere und Goldaten, mußten Zweck und Erfolg folcher Uebungen sehr leiden und unter ähnlichen Verhältnissen im Krieg ein lei= der nur zu schrecklicher Schaden bald eintreten. Die Theilnahme möglichst vollständiger taktischer Einheiten an Keldmanövern ift aber auch für die Führung und Anwendung größerer Truppenmassen unerläßlich, weil nur dadurch Mechanismus, Proportionen und Bild friegerischer Bewegungen annähernd richtig hervortreten und somit eine wahrhaft praktische Schule für solche Bewegungen ermöglichen. Gleich nothwendig ift das dabei ebenfalls beabsichtigte Zusammenwirken der verschiedenen Waffen. — Gine fruchtbare ermuthigende Unwendung folcher Feldmanöver ift aber allermeist durch tüchtige Stabsoffiziers bedingt. Durch Militärschulen und Privatstudium

vorgebildet, follten fie gur Leitung von Feldmanovern nicht nur den Dienst der verschiedenen taktischen Ginheiten kennen, sondern vorzüglich durch richtige Benupung des Terrains, zweckmäßige Führung und rechtzeitige Verwendung der Truppen zu bestmöglichem Gelingen derfelben beitragen. Sinwieder bietet die in Keldmanövern liegende scharfe Probe Unlag, namentlich die Mängel der Stabsoffiziers fennen zu lernen und auf zureichendere Bildung derselben hinzumirken. Damit aber auch dem Generalftab und den Stabsoffiziers der Infanterie der nothwendige höhere Unterricht geboten werden könne, ift die Centralschule von Thun in neuester Zeit erweitert worden, indem nach vorangegangenem theoretischen Unterricht für Generalstabsoffiziere und eine Zahl von Kommandanten, Majoren und Nidemajoren der Infanterie, Hauptleuten der Schützen und Kavallerie unter Zujug von Bataillonscadres, zwei Schüpen-, zwei Kavallerie- und eine Buidenkompagnie in Verbindung mit den übrigen Abtheilungen der Schule (Artillerie und Genie) Uebungen in der angewandten Saktik vorgenommen werden sollen.

Von der Nothwendigkeit, den Spezialwassen, insbesondere auch der so wichtigen Wasse der Artillerie, einen sorgfältigen periodischen Unterricht zu Theil werden zu lassen und von der Unthunlichkeit, dießfalls den Unterricht zu schmälern, will ich gar nicht reden.

Das Angedentete dürfte genügen, um die Ansicht zu begründen, daß von Reduftion des Unterrichts bei unserer Armee ohne die besenklichsten Rückschritte und während wir noch erhebliche, unerläßliche Fortschritte zu friegsmäßiger Tüchtigkeit zu machen haben, nicht die Rede sein kann. Angesichts der Beschaffenheit des Kriegsswesens der uns umgebenden Länder, können auch Ideen nicht als praktisch und heilsam betrachtet werden, welche für die Aufrechthaltung unserer Unabhängigkeit und Vertheidigung des Landes eine vorzugsweise gymnastische Erziehung der gesammten männlichen Jugend empsehlen und nehstem von alleiniger Vildung und Aufstellung einer kleinen Armee Scharsschüßen Acttung erwarten. Sondern es ist für einmal und wohl noch für längere Zeit darum zu thun, auf den Grundlagen der gegenwärtigen schweizerischen Militärverfassung eine möglichst tüchtige Armee heranzubilden und zu erhalten. So weit damit Einfachheit und Sparsamkeit immer vereinbar sind, sollen

und werden diese wichtigen Rücksichten mehr und mehr befolgt werden und fie muffen fich um fo eber in möglichen Bebieten Babn brechen, je mehr man darauf zu halten gedrungen sein wird, die Rriegstüchtigfeit der Urmee an und für fich anzustreben und zu fichern. Go viele Opfer das Militärwesen bei uns fordert, so ift es doch nur ein kleiner Theil desjenigen, mas die uns umgebenden Staaten dafür leiften. Und überdieß erfüllen wir damit nur eine auf der Vorschrift des schweizerischen Grundgesetzes beruhende Leiftung, bestimmt für Wahrung des schönsten und größten der irdischen Güter, der Unabhängigkeit des Vaterlandes und feiner Freiheit. Gönnt die Vorsehung auch unserem Lande wieder bessere Jahre, so werden die militärischen Pflichten, wie manches Undere auch wieder leichter Erfüllung finden. Sollte aber einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den fich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Bölkern Europa's anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide ftecken, um ungefiort den Werken des Friedens zu leben und den Segen ungefährdeter Freiheit zu genießen. Mittlerweile sollen vorab wir, Offiziers, durch willige und eifrige Erfüllung unferer militärischen Pflichten Liebe jum Vaterlande beweisen, stets eingedenk, daß es als ein freies und verhältnißmäßig glücklicheres als andere Länder dieser Opfer ebenso werth ift, als es sie bedarf. Denn ohne des schweizerischen Bolkes Entschluß und Kähigkeit zur Aufrechthaltung seiner Selbstffändigkeit dürfte es bald um dasselbe geschehen sein. Laffen wir nur einen Zeitabschnitt von ein bis zwei Jahrzehenten in der Entwicklung und Befestigung unserer jesigen Militäreinrichtungen vorübergeben, so wird sich hoffentlich im Rückblick auf frübere Zeiten, fo wie an und für fich das Gefühl unserer Wehrfraft in einer Weise geltend machen, daß man eine folche garantievolle Errungenschaft nicht mehr so leicht wird fahren laffen. Seien wir also stets bei der hand und frisch am Werk, Waffenbrüder, ju unferer Ehre und jum Seil des Baterlandes.

Und nun sprechen wir Aargauer mit der gastlichen Stadt Baden unsere Freude über den ehrenvollen Besuch lieber und getreuer Eidgenossen und Wassenbrüder aus. Möge das heutige Fest neben der Auffrischung und Befestigung des Gefühls unseres hohen Berufs unsere Herzen insbesondere durch genußreiche Stunden trauter Freundsschaft und inniger Kameradschaft erquicken und wenigstens in dieser Richtung, da wir Ihnen äußerlich nur die größte Einfachheit biezten können, eine bleibende Stätte in Ihrer Erinnerung einnehmen!

Sie Alle — theure Waffenbrüder — herzlich grüßend, erkläre ich die Versammlung der schweizerischen Militärgescllschaft des Jahres 1854 als eröffnet.

- 1) Zu Stimmenzählern bezeichnet die Versammlung durch offene Abstimmung die
 - H. Kommandant Brändlin, aus dem Kanton St. Gallen. Stabshauptmann Fraticolla aus dem Kanton Teffin.
- 2) Das Protofoll der 19. Versammlung zu St. Gallen wird ohne besondere Verlesung genehmigt.
- 3) Herr Kommandant Schwarz trägt das vom Vorstande ersstattete Gutachten bezüglich des voriges Jahr durch die Seftion Baselland gestellten Antrages für Hinwirkung auf Errichtung einer eidg. Wassenfabrike vor.

(S. Beilage Nro. 2.)

Antragsgemäß und ohne Diskussion wird beschlossen, der schweizgerischen Bundesversammlung die Ansicht auszusprechen, daß eine eidg. Wassenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehrt werden könne, dagegen die Anregung unterstüßt werde, welche in der eidg. Bundeszversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenannten Stußerzwerkstätte gefallen ist.

4) Von Herrn Kommandant Schwarz wird verlesen der von ihm aus Auftrag des aargauischen Offiziersvereins verfaßte Vortrag betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der eidg, polytechnischen Schule.

(S. Beilage Nro. 3.)

Die Versammlung stimmt ohne Diskussion dem gestellten Antrage bei; er lautet also:

Es sei dem h. schweizerischen Bundesrathe der Wunsch der Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen.

5) Die Sektion Aargau hatte bei der Versammlung in St. Gallen den Antrag gestellt, die Gesellschaft wolle gegenüber dem eidg. Mili-

tärdepartement die Wünschbarkeit der Sinführung von Preisschriften für geeignete militärische Fragen aussprechen. — Das abtretende Sentralkomite von St. Gallen, dem hierüber ein Gutachten aufgestragen wurde, läßt durch Herrn Hauptmann Seifert Vericht erstatten. Dieser stimmt dem Antrage grundsätlich bei, will jedoch, daß das Institut ausschließlich Vereinssache werde ohne Beihülfe des Vundes.

Der einläßliche Bericht schließt mit dem Vorschlage, die Gesfellschaft wolle beschließen:

- a. Es solle von nun an jedes Jahr von der Generalversammlung eine oder mehrere militärische Preisfragen aufgestellt werden.
- b. Das jeweilige neueintretende Komité habe der Gesellschaft gutächtliche Vorschläge für diese Fragen und die darauf zu sesenden Preise zu hinterbringen. Die Generalversammlung verfügt das Abschließliche, wobei sie an die Anträge des Komité nicht gebunden ist.
- c. Die Generalversammlung ernennt auch das Preisgericht, und zwar je nach Gutfinden eines für alle aufgestellten Fragen, oder aber mehrere, in welchem Falle sie jedem derselben seine Aufgabe zuweist.
- d. Ueber die Art und Weise der Konkurrenz und Preisvertheilung hat das gegenwäxtige Centralkomité ein Reglement auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzutragen.
- e. Für das Jahr 1854/55 sind dem Centralkomité in Aarau die in obigen Artikeln a bis und mit e aufgeführten Befugnisse der Generalversammlung übertragen.

Da Niemand das Wort ergreift, wird dieser Vorschlag artikelweise zur Abstimmung gebracht und zum Beschluß erhoben. — Dem Berichterstatter wird seine Arbeit verdankt.

6) Herr Artillericoberlieutenant Emil Rothpletz von Aarau liest eine Abhandlung vor, betitelt: "Die Vertheidigung der Schweizgegen Oestreich in Beziehung auf die strategische Bedeutung des Luziensteigs." Sie stellt den Schlußsab auf:

Den möglichst größten Erfolg hat der Angriff der Destreicher gegen die Hochebene der Schweiz, der zuerst des Luziensteiges bis Reichenau sich bemächtigt; — die sicherste Vertheidigung der Schweiz ist die Vertheidigung des Lagers am Luziensteig.

Die Versammlung verdankt dem Verfasser die vorliegende, mit großem Interesse angehörte Arbeit und beschließt, daß diese in die Militärzeitschrift eingerückt werden soll.

(S. Beilage Nro. 4.)

7) An der Tagesordnung ist eine Zuschrift des Herrn Oberst Gehret von Narau, welchem die Aufgabe geworden, über die seit einigen Jahren pendente Frage über Vereinfachung der Exerzir-reglemente der Infanterie zu referiren. Da eine solche wesentliche Vereinfachung durch eine vom schweizerischen Militärdepartement berusene Spezialsommission bereits vorberathen und das Ergebnis so weit gediehen ist, daß die betreffenden Vereinfachungen in den Kantonen gegenwärtig versuchsweise zur Anwendung kommen, so hält Herr Oberst Gehret im jezigen Momente ein weiteres einläßtiches Eintreten nicht zeitgemäß und glaubt, es sei vorerst der Erfolg der angeordneten Versuche abzuwarten.

Die Versammlung spricht sich auf den Vorschlag der Kommittirtenversammlung für das Prinzip der Vereinfachung aus und entbindet damit den Herrn Gehret des ihm gewordenen Mandates.

8) Namens und aus Auftrag des thurgauischen Offiziersvereines schlägt hierauf Herr Hauptmann Ziegler aus dem Kanton Thurgau vor, die Militärgesellschaft möchte sich betreffenden Ortes dahin verswenden, daß eine Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglements angebahnt werde.

Vom Präsidenten wird Aufschluß gegeben, daß ein bezüglicher Beschluß von der Versammlung im Jahr 1850 in Luzern gefaßt, und seither ein höherer eidg. Offizier mit der Entwerfung eines vereinfachten Dienstregelements betraut worden, welcher aber — wie es scheine — mit seiner Arbeit noch nicht zum Abschluß gekomsmen sei.

Herr Oberst Gehret fügt bei, daß die angebahnte Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie selbstverständlich auch eine solche des Dienstreglements bedinge.

Die Anfrage des Präsidenten, ob dießfalls die Versammlung eine Recharge zu erlassen sich veranlaßt sehe, wird verneinend erwiedert. Somit fällt der Gegenstand für einmal aus den Traktanden der Gesellschaft.

9) Von der Sektion Baselstadt liegt eine Zuschrift vor, worin sie mittheilt, daß diesenizen ihrer Mitglieder, welche mit einer Arsbeit über die Bewassnung der Jäger und das neueste Modell eines Jägergewehres beauftragt waren, an deren Ausführung verhindert worden seien; daß aber die festbesuchenden Mitglieder genannter Sektion der Versammlung ein Exemplar des neuen Jägergewehres und eines Nevolvers vorzeigen und daran mündliche Bemerkungen knüpsen werden.

Die HH. Oberstlieutenant Paravicini und Kommandant Hindenlang weisen nunmehr die angefündigten Wassen vor; sie äußern theils über die Trefffähigseit, theils über die Kürze des Lauses des Jägergewehrs einige Bedenken; namentlich in letzterer Beziehung glauben sie nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorssicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann wegsgeschossen werden könnte. — Es wird überdies noch Munition vorgezeigt, deren — von dem Modell abweichende Konfestion als zwecksentsprechend bezeichnet wird.

Die beiden vorgewiesenen Wassen erwecken lebhaftes Interesse in der Versammlung, namentlich zollt dieselbe dem vorgewiesenen Nevolver (Pistole mit sechs Ladungen) und dessen ausgezeichneter Konstruktion besondern Beifall.

Sie spricht den Abgeordneten von Basel den Dank für ihre vorgetragenen Bemerkungen und das Interesse aus, womit diese Sektion die neue Jägerbewassnung beobachtet.

10) Es folgt ein einläßlicher Bericht über die im Laufe dieses Frühjahres in Thun abgehaltene eidg. Infanterieinstruktorenschule, erstattet und vorgetragen durch Hrn. Hauptmann Hartmann von Narau.

Dieser Bericht wird mit Interesse angehört und wird auf Unstrag des Präsidenten beschlossen, davon unter Verdankung an den Referenten im Protokoll Vormerkung zu nehmen.

11) Vorgelegt wird die vom Kassier der Gesellschaft, Herrn Kommandant Walthard von Bern, für das Jahr 1853 gestellte Kassarechnung.

Dieselbe verzeigt ein Einnehmen von Fr. 1872, 54, ein Ausgeben von Fr. 795, 59; somit einen Aftivsaldo von Fr. 1076, 95.

Nachdem diese Rechnung vom Vorstande geprüft und richtig befunden und darüber in der Kommittirtenversammlung Bericht erstattet worden, wobei das Kassawesen und die Stellung der Sektionen zur Gesellschaft im Allgemeinen zur Sprache kam, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

- a. Die vom Kassier der Gesellschaft pro 1853 gestellte Rechnung wird gutgeheißen und genehmigt.
- b. Von der Einforderung der durch einzelne Sektionen beanstandeten Jahresbeiträge für 1851 wird abgesehen.
- c. Der Redaktion der schweizerischen Militärzeitschrift wird pro 1854 ein Beitrag von Fr. 550 zugesprochen.
- d. Der Jahresbeitrag der Mitglieder pro 1855 wird auf 1 Fr. 50 festgesetzt.
- e. Die mit Jahresbeiträgen für 1852, 1853 und 1854 im Rücksfande befindlichen Sektionen sind zur Erfüllung ihrer statutengemäsen Pflichten anzuhalten.
- f. Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, das Kassawesen des Vereins unter Zuziehung des Kassiers einer Nevision zu unterstellen und auf die nächstjährige Versammlung dießfällige Anträge vorzutegen. Dabei soll die angeregte Frage betreffend die Solidarität der Sektionen für die Beitäge ihrer Mitglieder ihre Erledigung sinden.
- 12) Als Versammlungsort für das Jahr 1855 kommen in Vorschlag: Schwyg, Liestal, Frauenfeld, Zug.

Bei der wiederholt vorgenommenen Abstimmung erhält Liestal die Mehrheit.

13) Die Wahl des neuen Vorstandes pro 1855/56 wird dem gegenwärtigen Vorstand anheimgegeben.

Da die Traktanden erschöpft sind, so erklärt der Präsident die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft als aufgehoben.

Der Präsident der schweiz. Militärgesellschaft: Sig. Siegfried, Oberst.

Der Aftuar:

R. Rielholz, Sauptmann.

Beilage Mro. 2.

Un die schweizerische Militärgesellschaft. Tit.

In der vorjährigen Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft hat die Sektion Baselland beantragt, die Gesellschaft möchte geeigneten Ortes dahin wirken, daß die Eidgenossenschaft eine Wassenfabrik gründe. — Dieser Antrag wurde dem Centralkomitö zur Untersuchung überwiesen und ging zur Behandlung an den neuen Vorstand über. Derselbe entlediget sich der daherigen Aufgabe durch Erstattung folgenden Gutachtens.

Schon zu wiederholten Malen haben sich Stimmen unter den schweizerischen Militärs kundgegeben, welche die Nothwendigkeit der Errichtung einer eidg. Wassenfabrik darzulegen suchten.

Das Nämliche geschah bei Anlaß der letziährigen Versammlung des eidg. Offiziersvereines in St. Gallen; zwar sind dem Vorstande die Motive nicht bekannt, auf welche der Antrag zur Gründung einer eidg. Wassenfabrik gestütt wurde, allein es ist leicht zu ermessen, daß solche aus patriotischen Gefühlen entsprossen sind, welche eine eidg. Wassenfabrik schmerzlich vermissen lassen und zwar aus folgen- den anscheinend sehr gewichtigen Gründen:

- 1) Auf den ersten Sindruck scheint es, daß die Schweiz bezüglich der Ergänzung ihrer Waffenvorräthe im Falle eines Krieges in
 große Verlegenheiten kommen dürfte, wenn die uns umgebenden Mächte den Durchpaß der Waffen aus fremden Fabriken durch ihr Gebiet nicht mehr gestatteten, sei es, daß sie selbst mit unserm Vaterlande im Konstift ständen, sei es, daß sie aus Neutralitätsrücksichten gegenüber beiden Parteien solchen Zufuhren keinen Vorschub
 gewähren wollten, somit die fremden Hülfsquellen abgeschnitten wären,
- 2) Ift die Geldsumme, welche alljährlich zur Anschaffung von Wassen ins Ausland fließt, eine sehr beträchtliche und dürfte es daher wünschbar scheinen, solche einer inländischen Industrie zu gut kommen zu lassen, resp. im Lande zurück zu halten.
- 3) Würde die Bewaffnung einen höhern Grad von Gleichförmigfeit erlangen, wenn die Kantone gehalten würden ihren Bedarf an Waffen einzig und allein aus der eidg. Fabrik zu beziehen, statt von den verschiedenen ausländischen Werkstätten.

Es seie uns inzwischen gestattet gegenüber diesen sowohl militärischen als staatswirthschaftlichen Gründen zu Gunsten der Errichtung einer eidg. Waffenfabrif unsere Bedenken über die Dringlichkeit der Schöpfung eines solchen Justitutes zu entwickeln.

Es ift einleuchtend, daß die Vorzüge, welche der Besitz einer Gewehrfabrik im Fall eines Krieges gewähren soll, indem diese uns vom Austand unabhängig stellt, blos scheinbare sind.

Gute Waffen laffen fich felbst in einem Etablissement von einiger Ausdehnung nicht in ein paar Monaten herzaubern, wenigstens nicht in bedeutender Menge und wollte man deren Erstellung im drohenden Augenblick beschleunigen, so würde dieses nothwendiger Weise auf Unfosten der Qualität statifinden, oder aber müßte die Waffenfabrif eine derartige Ausdehnung haben, daß in gewöhnlichen Zeiten viel zu wenig Bestellungen im Verhältniß zur Leistungsfähigkeit auszuführen wären, was die Rosten der Waffen außerordentlich vertheuern mußte. In großem Wahne werden diejenigen fieben, welche da einwenden möchten, es könnte im Kalle eines Krieges auch ein fleineres Stablissement durch Vermehrung der Arbeiter seine Leiftungen verdoppeln, denn nur für untergeordnete Bestandtheile der Waffen ließe fich durch Ginstellung tüchtiger Schmiede, Schlosser, Mechanifer eine vermehrte Produftion erzielen, während dem die Anfertigung der wesentlichsten Theile der Kenerwaffen spezielle Kertigkeiten der betreffenden Arbeiter erheischt und felbst in Friedenszeiten geübte Lauf = und Bajonnetschmiede, Schäftler ic. nur mit Mühe ju finden find.

Es ftünde sehr traurig um die Wehrkraft der Schweiz, wenn erst bei Drohung eines Krieges es sich noch um wesentliche Vermehrung der Wassen handeln müßte. Glücklicherweise aber ist unser Vaterland zur Stunde schon im Vesit einer Anzahl von Wassen, wie verhältnismäßig nur wenige Staaten solche aufzuweisen haben. In den meisten größeren Kantonen ist die doppelte Vewassnung eingestührt, in einigen kleinern freilich nicht, hat dann aber auch weniger Bedeutung. Außer dem reglementarischen Vedarf an Handseuerswassen und einer großen Zahl Gewehre in den Händen der Dienstpslichtigen sinden sich laut amtlichen Stats in den Zeughäusern noch mehr als 50,000 Gewehre als überzählig vor.

Durch die Einführung der Stußer nach neuer Ordonnanz wurden eine Menge sehr brauchbarer Stußer überzählig und nach Durchführung der Bewaffnung der Jäger mit dem neuen Jägergewehr findet
das Nämliche mit eirea 25,000 Rollgewehren statt, welche einstweilen
zur Bewaffnung dieser Truppe bestimmt sind und dermalen schwerlich den Weg nach dem Auslande nehmen werden.

Zwei Momente verdienen hier auch noch der Erwähnung: Die Qualität der in der Schweiz vorsindlichen Wassen hat sich nämlich im Laufe des lepten Decenniums wesentlich verbessert; einmal dadurch, daß bei Anlaß der Umänderung der Steinschloßgewehre zu Perkussionszündung eine Menge älterer Gewehre als sehlerhaft beseitigt, oder wenigstens in bessern Stand gestellt wurden, dann auch in Folge der Revolutionen und Volksbewassungen in Deutschland und Italien 1848 und 1849, wobei eine beträchtliche Zahl alter ziemlich schlechter Gewehre dahin Absuß fand, um wenigstens theilweise durch neue ersetzt zu werden.

In diesen Beziehungen verdient daher die Errichtung einer Waffenfabrif weit weniger Berücksichtigung als es vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall gewesen wäre, wo die Bewassnung in quantitativer und qualitativer Sinsicht vieles zu wünschen übrig ließ.

Allerdings wird der Schweiz alljährlich eine bedeutende Summe Geldes für Waffenbezüge vom Ausland entzogen, was die Erstellung eines inländischen Institutes rechtsertigen würde, wäre solche nicht mit Opfern verbunden, welche wiederum der Gesammteidgenossenschaft oder den einzelnen Kantonen zur Last fallen müßten und die sehr beträchtlich wären. Es ist vorhin gezeigt worden, daß an Rollgewehren sich außer dem Bedarf für die beiden Kontingente ein besdeutender Vorrath vorsindet und da in gewöhnlichen Friedenszeiten der Abgang an Gewehren sehr unwesentlich ist, so müßte sich vorerst die Thätigseit der Wassensahrif auf die Verfertigung der neuen Jägergewehre beschränfen.

Angenommen die 25,000 Jägergewehre für den Bundesanszug und Reserve müßten innerhalb dem vorgeschriebenen Zeitraume von fünf Jahren angeschafft werden und die Kantone würden sich verspsichten ihren Bedarf einzig aus der eidg. Werkstätte zu nehmen, so kämen auf das Jahr 5,000 Gewehre. Um ein solches Quantum anzu-

fertigen, müßte die Gewehrfabrik aber schon eine ziemliche Ausdehnung besitzen, eirea 120 Arbeiter beschäftigen und deren Anlage mit all' den erforderlichen Lokalitäten würde eine Summe von mehr als 150,000 Fr. verschlingen.

Da es zudem an Waffenschmieden zur Verfertigung von Läufen, Bajonnetten, Ladstöcken und dryl. Theilen in der Schweiz total gebricht, müßten solche im Ausland engagirt werden und deren Uebersiedlung nach der Schweiz würde mit bedeutenden Kosten verbunden sein. — Die schweizerischen Eisenbergwerke im Jura liefern zwar ein ganz vorzügliches zähes Eisen und an sehr gutem Schaftholz ist einstweilen noch kein Mangel; allein ein wesentliches Bedürfniß zum ersprießlichen Betriebe der Wassensabrisation mangelt gänzlich, nämslich die Steinsohlen, welche nicht nur die Produktionskosten wesentlich vermindern, sondern auch beim Laufschmieden ein viel besseres Fabrikat bedingen, als solches bei Gebrauch von Holzkohlen erhältlich ist.

Gewiß haben die großen Wassenfabriken von Lüttich, Birmingham und St. Etienne ihre Ausdehnung und ihren Flor hauptsächlich der leichten Beschaffung billiger Steinkohlen zu verdanken. — In früherer Zeit 1819 wurden von der Negierung von Vern vergebliche Unstrensgungen gemacht, den Fortbestand der Wassenfabrik von Belle-Fontaine bei Pruntrut zu ermöglichen und dieselbe opferte bedeutende Summen auf indem sie die Gewehre dieser Fabrik um 10 Fr. per Stücktheurer bezahlte als im Ausland, allein nichtsdestoweniger ging diese Wassensabrik ein.

Als 1849/50 die Herren Rieter und Komp. in Winterthur sich mit Anfertigung von Gewehren befaßten, waren ebenfalls viele Kantone bereit dieses inländische Institut zu unterstüßen, indem sie dessen Produkte höher bezahlten als Wassen ausländischer Fabriken. Durch den Absaß nach Deutschland, wo Wassen von geringer Qualität das mals ohne Schwierigkeit angebracht werden konnten, war das Etablissement in Konditionen gesest, die nicht sobald in so günstiger Weise sür ein solches neu geschassenes Institut wiederkehren dürsten, die Leitung desselben ließ ohne Zweisel nichts zu wünschen übrig und eine Menge Vorrichtungen der Rieterschen Maschinensabrik, nebst gewandten Arbeitern zu deren Bedienung, leisteten einen gewaltigen Vorschub, dessen sich eine eidg. Wassensabrik kaum zu erkreuen hätte,

und dennoch fanden sich die Besitzer des Etablissements sosort veranlast, ihre Aufmerksamkeit auf andere Konstruktionen zu lenken, so wie friedlichere Zeitverhältnisse eintraten.

Wenn aber ein derartiges Stablissement seine Nechnung bei der Wassenfabrikation nicht fand, trop so vieler günstigen Verhältnissen, wie sollte dann ein Staatsinstitut etwas ersprießliches leisten, wo doch die Erfahrung zur Genüge sehrt, daß Institute septerer Art stets hinter denen der Privaten zurücksehen, besonders in Bezug auf die Kosten, oder selbst schlechtes Fabrikat liefern, wenn sie zum Monopol erhoben werden.

Wie häufige Klagen haben nicht schon das eidg. Pulver, die Zündhütchen und die Reibschlagröhrchen verusacht und wären die Zeughäuser nicht weit bester bedient, wenn hierin freie Konkurrenz offen stünde?

Während dem die belgischen Privatwaffenfabriken Infanteries gewehre erster Qualität für 35 Fr. franco Basel lieferten, kam seisner Zeit jedes Gewehr für die Armee in der vorzüglich eingerichteten Staatswaffenfabrik zu Lüttich auf 42 Fr. zu stehen.

In Frankreich kostet das gewöhnliche Infanteriegewehr in Staatsfabriken erzeugt, den Staat ebenfalls über 36 Fr., wobei noch zu bemerken ist, daß es keine Patentschraube hat, wie das Gewehr nach eidg. Modell, daher an und für sich weniger kostspielig ist.

Es darf hienach ohne Uebertreibung angenommen werden, daß Waffen in einer eidg. Fabrif erstellt, um so große Summen höher zu stehen kämen, daß den Kantonen eine bedeutende Mehrausgabe erwachsen würde für Beschaffung ihrer Waffen und die auf solche Weise vergeudeten Mittel bester zu Vermehrung andern Kriegsmateriales verwendet würden.

In hinsicht der Qualität der Waffen bietet eine eidg. Werkstätte an und für sich keine Garantie und bleibt es ja den Kantosnen unbenommen Produkte fremder Waffenmanufakturen auf das strengste zu kontrolliren, und blos den entsprechenden Vorschriften Genüge leistende Waffen anzunehmen.

Wir glauben hiermit dargethan zu haben, daß von der Errichtung einer Waffenfabrik derzeit ohne irgend welchen Nachtheil abstrahirt werden kann.

Eine andere Frage dagegen ift die, ob es nicht am Ort wäre, Borforge zu treffen, daß die Läufe der Jägergewehre in einer Centralwerkflätte mit der größten Genauigkeit gezogen und dann eingeschoffen mürden. Es ift eine ausgemachte Thatsache, daß gezogene Waffen von verschiedenen Kabriken oder Büchsenmachern herrührend, wenn auch in der Hauptsache dem Modell so entsprechend angefertigt, daß fie als brauchbar angenommen werden muffen, dennoch bald in der Tiefe der Züge, bald in der Breite der Felder, oder in Bezug auf den Kaliber, anscheinend höchst unbedeutende Verschiedenbeiten zeigen, welche aber dennoch beim Schießen von großem Einfluß auf die Trefffähigkeit sein werden und immerhin so beschaffen find, daß diese Waffen nicht als identisch gleich zu betrachten find, mithin auch die Schiefresultate binter den gehegten Erwartungen zurückbleiben merben. — Daß folche Differenzen möglichst gemieden werden muffen, wenn die Sagerflinte von Nuten sein soll, bedarf keines weitern Rommentars, sondern ift selbstredend; wird aber die Anschaffung der Jägergewehre den Kantonen überlassen, und feiner ftrengen Kontrolle unterworfen, so werden in manchem Kanton diese Waffen weit unter mittelmäßiger Qualität bleiben, somit deren Amed ein verfehlter sein.

Eine strenge Kontrolle ist daher unerläßlich und kann unmöglich den Offizieren des Artilleriestabes zugemuthet werden, wie seiner Zeit diejenige der zur Perkussionszündung transformirter Steinschloßgewehre; denn soll die Kontrolle einen Werth haben, so muß jedes Jägergewehr, namentlich dessen Lauf, des Genauesten untersucht werden, was mit einem allzugroßen Zeitverlust für diese Ofsiziere verknüpft wäre.

Sehr leicht und ohne große Kosten ließe sich eine eidg. Werkstätte einrichten, in welcher die Läufe mit höchstmöglicher Gleichsförmigkeit gezogen, zugleich eingeschossen und die Absehen regulirt würden. — Alle Kantone würden ihre Jägergewehre mit noch nicht gezogenen Läufen anschaffen und in diese Werkstätte senden, welcher ein Sachkundiger vorgesest würde, der die ganze Verantwortlichkeit trägt und dafür zu sorgen hat, daß nur makellose Wassen die Werksstätte verlassen. — Diese letztere könnte im Fall eines Krieges gleichzeitig als Reparaturwerkstätte für beschädigte Wassen dienen.

Die Rosten der Einrichtung der Werksätte und der Zurichtung der gezogenen Läufe sammt Transportkosten von den Kantonen in die Unstalt und zurück, würden kaum so bedeutend sein als der bundesräthliche Bericht solche anschlägt, wenn die Werksätte gehörig eingerichtet wird und dürsten um so mehr vom Bunde bestritten werden, als den Kantonen durch die Einführung des Jägergewehres sehr bedeutende Ausgaben für Anschaffung neuer Wassen, Umänderung der Munition, vermehrte Instruktion der Mannschaft erwachsen und der Bortheil ganz gleichförmig gearbeiteter Wassen wohl ein solches Opfer werth ist, falls man ernstlich damit umgeht 1/3 der Insanterie mit gezogenen Gewehren zu versehen und hiermit eine Munition und einen Ladungsmodus verbindet, welche mehr als alle bisherigen Stupersussenscher Erfolg erzielt werden soll.

Wenn wir somit glauben im Interesse des Gesammtvaterlandes eine Wassenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehren zu können, so hegen wir dagegen den Wunsch, es möchte unsern geehrten Wassen-brüdern gefallen, die Anregung zu unterstüßen, welche in der eidg. Bundesversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenann-ten Stuperwerkstätte gefallen ist.

Marau, den 27. Mai 1854.

Namens des Vorstandes der schweiz. Militärgesellschaft, Der Präsident:

Siegfried, eibg. Dberft.

Der Aftuar:

F. Rielholz, Sauptmann.

(Fortsetzung folgt.)

Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieofsiziere in Solothurn 1854.

In unserer Militärorganisation von 1852 ist die Bestimmung enthalten: daß für die Ofstziere und Uspiranten der Infanterie, das Gesundheitspersonal und die Spiel- und Zimmerleute besondere Lehr- und Wiederholungskurse angeordnet werden können.